



ERLÄUTERUNGEN ZUR WATCH LIST

Grundgedanken:

- Gefährliches Reiten kann je nach Ausmaß und Gefährdung von Reiter, Pferd und/oder Dritten mit verschiedenen Sanktionen geahndet werden:
 - Watch List
 - 10 Strafpunkte
 - 25 Strafpunkte
 - Gelbe Karte
 - Ausschluss
- Die Watch-List wurde eingeführt, um den Reitern Hilfestellung zu ihrer reiterlichen Weiterentwicklung zu geben, ihnen ihr ggf. gefährliches Reiten bewusst zu machen und dadurch die Sicherheit zu erhöhen.
- Jeder Reiter kann bei „auffälligem Reiten“ (s.u. genannte Kriterien) nach Ermessen der Richter und des Technischen Delegierten (TD) innerhalb der Geländestrecke angehalten bzw. danach zum Gespräch gebeten werden.

Organisatorischer Ablauf:

- Das Ergebnis des Gespräches kann dazu führen, dass der Reiter auf die Watch List aufgenommen wird.
- Diese wird dem Reiter erläutert und das Formular anschließend von ihm unterschrieben.
- Die Liste wird von der FN geführt und jedem TD zur Verfügung gestellt (keine Veröffentlichung).
- Der Reiter wird bei der nächsten Veranstaltung beobachtet und kann bei positivem Verhalten von der Liste genommen werden. Der Reiter sollte ggf. Richtergruppe und TD ansprechen.
- Bei wiederholt auffälligem Reiten wird er weiterhin beobachtet bzw. es folgt ein Gespräch mit ihm und eine Meldung an die LK/FN.

Kriterien zur Aufnahme:

Grundsätzlich bei unreiterlichem Verhalten, insbesondere bei

„Gefährlichem Reiten“:

- Pferde, die sich mehrfach den Hilfen des Reiters entziehen, mangelnde Kontrolle des Reiters
- mehrfaches Springen von Hindernissen in unangepasstem Tempo (zu schnell/ zu langsam)
- wiederholt unpassende Distanzen zum Absprung (deutlich zu dicht/ zu „groß“)
- wiederholt vor oder hinter der Bewegung beim Springen
- wiederholtes Auftreten von gefährlichen Sprüngen
- stark herabgesetzte Reaktionsfähigkeit des Pferdes und/oder des Reiters
- jegliche Art von Gefährdung der Öffentlichkeit (z.B. Herausspringen aus der Trasse)
- Behinderung oder Gefährdung eines anderen Reiters (z.B. Anhalten während des Kurses) und/oder nicht nach Anweisung der Hindernisrichter/Richter handeln

unsportlichem Verhalten dem Pferd gegenüber:

- Reiten von Pferden die aufgrund ihrer Verfassung den Anforderungen offensichtlich nicht gewachsen sind und/oder deren Leistungsvermögen bewusst überfordert wurde:
 - erschöpftes Pferd/ übermäßiges Vorwärtstreiben eines müden Pferdes
 - lahmes Pferd
- unangemessene und/oder aggressive Einwirkung des Teilnehmers:
 - grobe reiterliche Hilfen
 - übermäßiger Einsatz bzw. unsachgemäße Verwendung von Gerte, Zügelhilfen und/oder Sporen